

### Dritte Ideenwerkstatt im Projekt Partizipation Betroffener des FAS NRW

Freitag, 14. Juni 2019, 10:00 bis 16:00 Uhr, Unperfekthaus, Essen

für ehrenamtliche Fachkräfte aus:

- Gruppen und Verbänden der Suchtselbsthilfe in NRW
- Kommunalen Zusammenschlüssen der Suchtselbsthilfe
- Betroffenenvertretungen im Suchtbereich

sowie für hauptamtliche Fachkräfte aus:

- Einrichtungen der ambulanten und stationären Suchthilfe
- Kommunalen Sucht- und Psychiatriekoordinationen
- Selbsthilfe-Kontaktstellen in NRW



### Dokumentation des Planspiels *Die 5-Punkte-Empfehlung*

Zentrales Element zur Erarbeitung der Handlungsempfehlungen zur Einbindung der Kompetenzen Betroffener in Behandlungszusammenhänge oder zur Interessenvertretung ist ein Planspiel für sechs Arbeitsgruppen: *Die 5-Punkte-Empfehlung für Kommunen und Kreise, wie die Partizipation Betroffener bzw. der Suchtselbsthilfe im Suchthilfesystem gelingt.*

Aufgabenstellung: Ziel des Projektes ist es, die Partizipation Betroffener und der Suchtselbsthilfe in kommunale Versorgungsstrukturen der Suchthilfe (Interessenvertretung und Behandlungskompetenz) zu integrieren. Mit der heutigen "Ad-hoc-Expert\*innen-Konferenz" wollen wir die Ressourcen der Expertinnen und Experten aus Haupt- und Ehrenamt nutzen, um eine 5-Punkte Empfehlung zu entwickeln, diskutieren und gemeinsam zu beschließen.

### Kleingruppen 1 bis 3 (Thema Behandlungskompetenz)

Auftrag: Die Suchtselbsthilfe ist eine unverzichtbare Säule in Hilfesystem für Suchtkranke. Die besonderen Kompetenzen Betroffener sollen in das Behandlungsspektrum einfließen und dazu beitragen, die Hilfen für Suchtkranke und –gefährdete in NRW weiter zu entwickeln. Diskutieren Sie in der Gruppe: Was sind die 5 wichtigsten Punkte, um eine systematische Einbindung von Betroffenenkompetenz innerhalb kommunaler Hilfesysteme zu erreichen?

Jeweils 5 Punkte werden in der Reihenfolge ihrer Bedeutung auf einer Flipchartvorlage notiert.

### **Abschrift der Ergebnisse zum Bereich Behandlungskompetenz**

(in Klammern die Stimmenanzahl nach Präsentation im Plenum und Stimmenvergabe durch die Teilnehmenden der Ideenwerkstatt)

- Gemeinsames Verständnis – gemeinsame Sprache (18)
- Konzeption, die Verbindlichkeit und Transparenz sichert (18)
- Regelmäßiger Austausch – verbindlich (Termine, Protokoll, Anwesenheit) (17)
- Fortbildung von Betroffenen (17)
- Infrastruktur(8)
  
- Eigene Erfahrung – erklären und weitergeben (2)
- Überzeugungsarbeit, in eine Selbsthilfegruppe zu gehen(1)
- Arbeitsplätze im Suchthilfefeld – Zusammenarbeit und Zugänge nutzen in der Verwaltung und Politik(7)
- Persönliche Kontakte und kurze Wege zum Hilfesystem(1)
- Eine Unterstützung zur Ausbildung für Genesungsbegleitung im Suchtbereich(28)
  
- Gegenseitige Transparenz (16)
- Institution, die federführend, diese Aufgabe übernimmt (16)
- Raum zum gegenseitigen Treffen schafft (5)
  - Hospitation anbieten (Vertrauen schaffen) (6)
  - Definition von Begrenzung (4)
- Qualifikation / Intervention (15)

### Kleingruppen 4 bis 6 (Thema Interessenvertretung)

Auftrag: Die Gruppen und Organisationen der Suchtselbsthilfe vertreten die Interessen von Abhängigkeitserkrankungen betroffener auch in kommunalen Gesundheits- und Suchthilfesystemen. Dazu ist eine angemessene Beteiligungskultur und -struktur erforderlich. Diskutieren Sie in der Gruppe: Was sind die 5 wichtigsten Punkte, um eine systematische Umsetzung von Partizipation Suchtbetroffener im kommunalen Umfeld zu erreichen?

Jeweils 5 Punkte werden in der Reihenfolge ihrer Bedeutung auf einer Flipchartvorlage notiert.

## **Abschrift der Ergebnisse zum Bereich Interessenvertretung**

(in Klammern die Stimmenanzahl nach Präsentation im Plenum und Stimmenvergabe durch die Teilnehmenden der Ideenwerkstatt)

- Gleichberechtigung(10)
  - Suchtselbsthilfe und professionelle Suchthilfe
  - Umsetzung auf kommunaler Ebene
- Transparenz der Beteiligungsstruktur (11)
- Einbindung in gesundheitspolitische Entscheidungsprozesse (22)
- Qualifizierungsverpflichtung (vorrangig für die Suchtselbsthilfe) (14)
  
- Schaffung von „Sprechergremien“ der Suchtselbsthilfe und der Suchthilfe (17)
- „Suchtbeauftragte“ in Kommunen und Kreisen (6)
- Digitale Vernetzung der beteiligten Gruppen und Institutionen (12)
- Teilnahme an PSAGs, Gesundheitskonferenzen usw. (4)
- Veränderungen Kosten „Geld“ – Fester Bestandteil des kommunalen Haushalts (27)
  
- „Professionelle“ Begleitung / Moderation der Meinungsbildung(14)
- Bezahlte Betroffenenkompetenz (24)
  - Aufwandsentschädigungen für Selbsthilfe-Vertreter\*innen bei Klinikbesuchen und anderen Vertretungsaufgaben
- Einforderung der Berichtspflicht, was in der Kommune umgesetzt wird – z. B. PSAG-Inhalte (7)
- Transparenz und Förderung der Interessenvertretung – in der Suchthilfe zum Thema machen (-)

Die vorstehenden Workshopergebnisse werden durch die Projektkoordination weiter aufgearbeitet und mit den Ergebnissen der Literaturrecherche, der Ist-Stand-Analyse und den beiden ersten Ideenwerkstätten in Bezug gesetzt. Sie dienen so als Grundlage der Handlungsempfehlungen im Projekt Partizipation Betroffener.